

Campingplatz Meinhardsee

Campingplatzordnung

geändert am 15.05.2020 – Stand Mai 2020

1. Der Campingplatz Meinhardsee ist vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres geöffnet. In der Zeit vom 01. November bis 31. März bleibt es Dauercampern vorbehalten, den Wohnwagen auf dem Stellplatz zu lassen. Ein beheiztes Sanitärgebäude steht in der Winterzeit zur Verfügung.
2. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet.
Der Kurzzeitcamper meldet sich am Anreisetag an. Er meldet sich vor dem endgültigen Verlassen wieder ab und zahlt seine Rechnung am Abreisetag.
Der Platzpersonal ist nach den behördlichen Bestimmungen berechtigt, die Personalausweise in Augenschein zu nehmen. Den Weisungen des Platzpersonals muss Folge geleistet werden. Er weist den Stellplatz an. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Dem Platzpersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
Der Campinggast hat sich dem allgemeinen Anstand entsprechend zu verhalten. Kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bei mutwilliger Zerstörung ist in vollem Umfang für den Schaden zu haften. Anspruch auf das vollständige Angebot sämtlicher vorhandener Leistungen besteht zu keiner Zeit. (siehe auch AGB 3.5 Abs. 1). Der Camper erlaubt die Veröffentlichung von Fotos im Internet und erkennt die ausliegenden Dauerschutzbedingungen an.
3. Die Pflege der Hecken und Bäume sowie der Rasenfläche obliegen dem Platzpächter. Bei Unklarheit zu welchem Platz der Baum oder Strauch gehört, wird ein Gespräch mit beiden Pächtern geführt. Neu errichtete Abtrennungen dürfen die Höhe von 1,40 m nicht überschreiten. Bei Unklarheiten bitte den Betreiber befragen!
4. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art, ist innerhalb des Campingplatzes nur zur An- und Abfahrt im Schritttempo gestattet. Jeder Stellplatz darf nur mit einem PKW, Wohnmobil oder Quad angefahren werden. Die ausgegebene Plakette ist sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Anhänger sind außerhalb zu parken.
5. Der Lagerplatz bzw. Stellplatz ist vom Campingplatzbenutzer vor Verlassen sowie bei Platzaufgabe vollständig zu räumen und in Ordnung zu bringen.
Bei Benutzung des Gemeinschaftsraumes, des öffentlichen Spielplatzes, Minigolf und Badestrand usw. sind die Nutzungszeiten und die Platzruhe zu beachten. Benutzung der Einrichtungen ist auf eigene Gefahr!
6. Surfbretter, Ruder- und Segelbote sind vor dem Einsetzen beim Platzwart oder in der Anmeldung anzumelden. Die Gebühr ist lt. Preisverzeichnis zu entrichten.
7. Dem Pächter ist es nicht gestattet den Wohnwagen an Dritte weiterzuvermieten.
8. Die Mitnahme von Haustieren ist in Absprache mit dem Platzwart erlaubt. Hund /Katze sind nur am Platz unter Aufsicht zu halten. Es ist darauf zu achten, Hunde so zu halten (Leine; Zaun), dass andere Personen insbesondere Kinder nicht gefährdet werden können.
Das Ausführen zum „Lösen“, ist nur außerhalb des Campingplatzgeländes zulässig. Das Ausführen zum Strand, Sanitäre Anlagen, Liegewiesen, Kinderspielplatz, im Bereich des Durchgangscampings, auf der Wiese des Reit- und Fahrverein und des Beach - Volleyballplatzes ist verboten! Hundehaufen auf dem Gelände sind vom Halter unverzüglich und gründlich zu entfernen. Gefährliche Hunde „Kampfhunde“ sind auf dem Platz verboten.
Hunde die zur Bissigkeit neigen, haben einen Maulkorb zu tragen. Dauer- und Durchgangscamper, die Gäste mit Hund erwarten, sind verpflichtet, diese vorher über die Haltungsordnung in Kenntnis zu setzen. Die Verantwortung für den Hund des Gastes trägt der Platzpächter. Die Platzverwaltung übernimmt für Schadensfälle in diesem Zusammenhang keine Haftung.
9. Die Schranken sind ab 15. Mai bis 15. September in der Zeit von 13.00 bis 15.00 und von 23.00 bis 5.45 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. In dieser Zeit besteht Platzruhe. Platzruhe herrscht über das gesamte Jahr von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 23.00 bis 6.00 Uhr.
Radio, CD und ähnliche Geräte sind auf Zelltlautstärke zu stellen. Laute Unterhaltung, Gesang und Musik, dargeboten durch Instrumente sind während der genannten Zeit nicht gestattet. An Sonn- u. Feiertagen und während der Mittags- und Nachtruhe sind ruhestörende Arbeiten wie z.B. Sägearbeiten und Rasenmähen nicht gestattet. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, wird nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung fristlos gekündigt. Auch zu den anderen Zeiten ist ruhestörender Lärm z.B. durch lautes Musizieren mit Instrumenten wie Gitarre oder Schifferklavier grundsätzlich zu unterlassen.
Im Campingbereich ist das Zünden von Feuerwerk und Knallern verboten.
10. Angeln ist nur in den ausgewiesenen Plätzen mit gültigem Angelschein und Jahresfischereischein erlaubt.
11. Die Stromanschlüsse im Kurzzeitcamperbereich sind für 6 Ampere ausgelegt.
Im Bereich des Dauercampings sind offene Feuer verboten. Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
Warmwasser in den Waschräumen steht von 6:00 bis 23:00 Uhr zur Verfügung.
Abwässer müssen aufgefangen und über die vorgesehenen Ausgüsse entsorgt werden. Das Versickern lassen im Boden ist eine Grundwasserverunreinigung, die strafbar und somit grundsätzlich verboten ist.
12. Die Gasprüfung für Wohnwagen und Wohnmobile ist zwingend vorgeschrieben und die Bescheinigung ist bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres vorzulegen.
13. Es sind auf dem Campingplatzgelände ungesicherte Wasserflächen vorhanden. Bitte weisen Sie Gäste ins besonders Kinder auf die dadurch entstehende Gefahr hin. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Unfälle.

14. Dauercamper die ihren Stellplatz kündigen, haben dem Betreiber drei Monate vor Saisonbeginn eine schriftliche Kündigung vorzulegen. Ein Verkauf des Wohnwagens mit Stellplatzangebot ist nicht erlaubt. Der Betreiber ist an derartige Zusagen nicht gebunden, grundsätzlich ist der Stellplatz bis zum 31. 03. zu räumen. Die Platzvergabe obliegt ausschließlich dem Betreiber. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zahlungsziele und der einmaligen Mahnung von Dauercamping Pacht- und Stromrechnungen behält sich der Betreiber eine fristlose Kündigung und die Räumung zu Kosten des Pächters vor. Der Strom wird nach der 1. Mahnung „bis zur vollständigen Bezahlung“ aller Forderungen abgeschaltet.
15. In Hessen besteht das Gesetz der Mülltrennung. Jeder Camper hat seinen Müll zu trennen. Papp-, gelber Sack-, Schrott-, Glas- und Restmüllcontainer sind vorhanden. Es werden nur noch Restmüllsäcke in den Container entsorgt, die von uns ausgegeben wurden oder bei uns käuflich erworben wurden. Sollten Sie keine Säcke mehr vorrätig haben, so können Müllsäcke an der Anmeldung gekauft werden. Die Container werden mit Kameras überwacht. Bei Nichteinhalten der Vorgaben erfolgt eine Anzeige.
- Papier/Pappe - bitte gebündelt abgeben!
 Gelbe Säcke - (kostenlos) nur Verpackungsmaterial; Verbunde, das sind Milch- und Safttüten, Zwieback-, Kekspackungen usw.
 Restmülltüten - graue/rote Mülltüten (kostenpflichtig); für den restlichen Hausmüll, der den oben genannten Tüten nicht zugeordnet ist. z.B. Windeln, benutzte Papiertaschentücher und Servietten, Zigarettenkippen, Staubsaugerbeutel, Putzlappen, Essensreste usw.
 Altglas u. Schrott - Bitte sortiert in Bunt- und Weißglas in die Glascontainer werfen. Schrott an der Sammelstelle abgeben. Der Schlüssel liegt an der Anmeldung bereit!
- Öffnungszeiten der Müllannahmestelle während der Saison: von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr. Die Container werden mit Kameras überwacht! Das Abstellen von Müll vor der Annahmestelle, sowie das Entsorgen des Mülls in der Landwirtschaft ist nicht erlaubt und wird als Straftat angesehen.
 Entsorgt werden kann selbstverständlich nur auf dem Platz entstehender Hausmüll.
 Es dürfen keine gemischten Müllbeutel oder Säcke mehr auf dem Platz entsorgt werden.
 Wir bitten Sie, diesen Müll entsprechend in die dafür vorgesehenen Behälter zu sortieren.
 Pro gemeldeten Dauercamper, einschließlich Kinder erhalten Sie pro Saison 15 graue/rote Müllbeutel kostenlos.
Jeden weiteren Müllsack erhalten Sie gegen Gebühr von 0,50 € (laut Preisliste).
 Die Chemietoilette entleeren Sie bitte in den Schmutzwasserausguss der Sanitärgebäude oder an den dafür vorgesehenen Plätzen.
16. Der Campingplatz liegt im Überschwemmungsgebiet der Werra. Droht Überflutungsgefahr, so wird nach bekannt werden sofort Alarm gegeben und die Dauercamper telefonisch benachrichtigt. **Dazu sind die aktuellen Adressen, Telefonnummern oder E-mail Adressen dem Betreiber mitzuteilen.** Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch Hochwasser, höhere Gewalt oder Handlungen Dritter verursacht werden.
17. Die Räder des Campingwagens dürfen nicht abmontiert und durch Unterbauten ersetzt werden. Außer dem Vorzelt dürfen keine weiteren Abstellhütten und Überdachungen errichtet werden. Erfolgt dies ohne Genehmigung des Betreibers, so sind sie auf deren Anweisung hin zu entfernen. Alte Stege müssen in einem betriebsbereiten Zustand gehalten werden. Wenn durch die unerlaubte Bebauung durch Brand, Sturm und/oder Unwetter ein größerer Schaden entsteht, wird der Platzpächter mit in die Verantwortung genommen. Bei Hochwasser müssen die Wohnwagen/Wohnmobile entfernt werden können.
18. Laut dem geänderten Bebauungsplan vom 22.09.2010 Punkt 3.3 heißt es: „an den Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten dürfen keine festen An- und Umbauten, feste Vordächer und Fundamente sowie sonstige befestigte Flächen und Einfriedungen angebracht werden.“ (Flexibler Wind- und Sichtschutz z.B. Gewebe sind erlaubt). Jegliche Veränderung am Platz muss mit dem Betreiber abgesprochen werden. Ein Gerätezelt für z.B. Fahrräder oder Rasenmäher wird nach Absprache mit dem Betreiber zugelassen. Die Gerätezeltabmessungen von 2,00 m x 2,50 m dürfen nicht überschritten werden. Die Vorzelte sind dem Wohnwagen oder Wohnmobil anzupassen. Sie dürfen die Breite des Wohnwagens / Wohnmobils und die Tiefe von 2,80 m nicht überschreiten!
19. Wird ein Platz geräumt und das Entfernen des Camping Equipments ist nicht ungehindert möglich, da z.B. die Begrenzungen der Nachbarplätze den Weg versperren, dann sind die betroffenen umliegenden Pächter verpflichtet ihre Plätze für eine angemessene Zeit so zu gestalten, dass eine Räumung möglich ist. Bei Weiterverpachtung und Verkauf, von auf den Plätzen stehenden Wohnwagen/Wohnmobilen usw., ist dies nur in einem der Campingplatzordnung entsprechendem Zustand erlaubt. Werden die vorgeschriebenen Maße nicht eingehalten, muss zurück gebaut werden!

Liebe Camper!

Gerade auf einem Campingplatz ist es wichtig, die Nachbarn mit Respekt zu behandeln. Wir bitten alle Camper, die Platzordnung zu berücksichtigen und insbesondere die Nachtruhe einzuhalten. Auch am Tag sollte speziell die Musik nicht die angrenzenden Mitcamper stören. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns das Recht vor, auch im Sinne der anderen Camper, nach der ersten Ermahnung ein Platzverbot und bei groben Verstößen gegen die Platzordnung eine fristlose Kündigung ohne eine finanzielle Rückerstattung auszusprechen.

Der Betreiber

Campingplatz Meinhardsee, (Werra-Meißner-Camping), Freizeitzentrum 2, 37276 Meinhard